

Rundfunk-Programm

Deutschlandsender

Donnerstag, 27. Mai

8.30: Fröhliche Morgenmusik. Kapelle Otto Dobrinski und Bruno Hübner. — 9.40: Sendepause. — 10.00: Volkshilfen. — 10.45: Sendepause. — 11.30: Selbsterhebungen auf dem Ranke. Anschlagband: Wetterbericht. — 12.00: Aus Breslau: Musik zum Mittag. Das Große Orchester des Reichs senders Breslau. — 13.15: Schöne Stimmen. (Industrie-Schallplatten.) — 13.45: Vier Sauer unterhalten sich. Fröhliche Klaviermusik. — 14.00: Der Sauer des Deutschlandsenders. In der Pause um 17.00: Der Sauer einer Melodie. Erzählung von Wolf Justin Hartmann. — 18.00: Musik. Elisabeth W. (Violine), Richard Dausch (Klavier). — 18.20: Der Berliner Lehrergesangsverein singt. — 18.45: Was interessiert und heute im Sport? — 19.00: Und jetzt ist Feierabend! Hans Bund spielt. — 19.30: Wessenszüge der Nation. — 20.10: Zur Unterhaltung. Hans Bund spielt. — 21.00: Vortrag um Karat. Hörspiel von Fritz Peter Buch. — 22.00: Deutschland. Das historische Vordammert. — 23.00 bis 24.00: Zum Lange erklingen die Selgen. (Industrie-Schallplatten.)

Reichsender Leipzig

Donnerstag, 27. Mai

8.30: Fröhliche Morgenmusik. Kapelle Otto Hübner. — 8.30: Aus Schönbühl: Ohne Sorgen jeder Morgen! Kapelle Otto Hübner. — 9.30: Sendepause. — 10.00: Vom Deutschlandsender: Volkshilfen. Lieberblatt Nr. 4. — 12.00: Aus Weimar: Mittagskonzert. Das Musikcorps eines Pioneerbattalions. — 13.15: Aus Koblentz: Musik für jeden Sonntag. — 13.45: Aus Koblentz: Musik für jeden Sonntag. — 14.15: Musik nach Tisch. (Industrie-Schallplatten.) — 15.00: Sommer auf Händelstra. — 15.20: Musikalisches Zwischenspiel. — 15.30: Der geologische Aufbau Sachsen. — 15.50: Kurzweil am Nachmittag. (Industrie-Schallplatten.) — 16.15: Sendepause. — 17.10: Aus Dresden: Musik auf Volkshilfen. — 18.00: Aus Weimar (Sachsen): Fröhliche Feierabend im Betrieb der Firma Wagner & Opi. — 18.45: Musik im Betrieb der Firma Wagner & Opi. — 19.45: Fugard. Romische Oper von Wolfgang Amadeus Mozart. — 23.30 bis 24.00: Aus Stuttgart: Volkshilfen und Unterhaltungsmusik.

Unser Ziel: Jeder Junge im Sommerlager.

Abjluß des Schulgeographentages

Der letzte Tag des 3. Sächsischen Schulgeographentages auf dem Ackerberg diente der Behandlung der Bedeutung des Lichtbildes im Schulunterricht. Nach einem Vortrag von Studienrat Oskar Raubisch, Baugen, über „Das Lichtbild im Dienst des Heimatwerkes Sachsen“ wurde dem Kreis Baugen des RLV, angeregt, eine Bildwettbewerb-Gemeinschaft unter den Schulen ins Leben zu rufen. Die Bilder sollten von Schule zu Schule wandern. Um den Austausch zu ermöglichen, wurden zwei Normalgrößen festgelegt. Die Bilder werden dreimal im Jahre ausgetauscht. Der Inhalt der Bildereien soll eine Gesamtschau der Natur und Kultur der Heimat ergeben. Besondere Wert wird auf die Darstellung des heimischen Menschen gelegt: auf sein Brautstum, seine Besse und Felsen, aber auch auf seine Berufsarbeit. Dann wurden die naturfarbigen Aufnahmen bedacht. Schulleiter Hochtrabe, Straßberg, sprach anschließend über „Die Karte in der Schule“ und betonte, daß besonders eine Behandlung der Karte der Kulturarten und Namen, die am lebendigen das Verbundenheit des Menschen mit der Scholle offenbare, im Unterricht erbreitend sei.

Den abschließenden Vortrag hielt Sachbearbeiter für Erdkunde, Studentat Groß. Er sprach über „Die neuen Aufgaben der Sachgruppe Erdkunde im RLV Sachsen“. Die Hauptaufgabe bleibe auch in diesem Jahr die heimattunliche Landesaufnahme mit der Erarbeitung der deutschen Volkskarte und der Gemeindefläche. Von größter Wichtigkeit sei auch die Erwerbungs der Heimat. In jeder sächsischen Schule soll in Zukunft eine Karte hängen, die Aufschrift über die Herkunft der Schüler und Schülerinnen gebe. Der Redner betonte dann die Notwendigkeit der Einrichtung heimattunlicher Arbeitslager. Eine sehr wünschenswerte und wichtige Aufgabe wäre schließlich auch die Errichtung eines Gesehensdienstrates.



Copyright 1936 by Aufwärts-Verlag, Berlin SW 68

Landwirtschaft wird nicht in erster Linie getrieben. Dazu bieten die Berge nur beschränkte Möglichkeit. Aber anderes geben die Berge: roten Marmor, Zementstein. Tag und Nacht spiegt der riesige Schornstein des Marmor- und Zementwerks graue Wolken. Daneben bietet der Holzreichtum Arbeit und Brot. Der Fremdenverkehr ist auch gut. Im Sommer locken die Berge. Im Winter der Sport. Schliffränge im Dorf.

Der Fremde fühlt unwiderrlich die Reichsgrenze. Am Zusammenhalt der Leute. Im Gemeinschaftsgefühl, das heimliche Zwische wie anderswo nicht aufkommen läßt. Hier ist alles eine große Familie. Eine Familie, die den Besucher aus dem Reich mit der herzlichsten Freundschaft des Fremdenverkehrs aufnimmt und umsorgt. Davon wissen die Nichtbayer im Lager zu erzählen.

Wir erreichen auf der Umgehungsstraße den Ort. Da legt rechter Hand das Gasthaus des Johannes Kloo. Das wird von den Lagerleuten gerne aufgesucht. Nicht nur wegen des Münchener Bieres. Die Rädel darin verstehen es, einen prächtigen Schmarren zu machen. Das ist wieder was für die Nichtbayer. Schmarren! Schön geist, mit Zucker drauf. Und gekochte Milch dazu!

Vom Bahnhof her löst Viehwagen. Der ganze Platz ist von Menschen überfüllt. Wir kommen eben recht, als in Sonderzug mit Gästen von „Kraft durch Freude“ aus Berlin begrüßt wird. Jemand vom Verkehrsverein hält eine Rede. Ein Berliner antwortet. Bringt ein Siegfried auf den Führer aus, das tosenden Hunderlaß findet. Dann

Geuerlings- und Werthwohnungen für ländliche Arbeiter

Durch Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generaloberst Göring, ist die Förderung des Baus von Geuerlings- und Werthwohnungen sowie von Etagenwohnungen für ländliche Arbeiter und Handwerker auf eine neue Grundlage gestellt worden. Der Reichs- und preussische Arbeitsminister hat dazu eine Durchführungsverordnung sowie Durchführungsrichtlinien herausgegeben. Für Sachsen wird durch eine Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit bekanntgegeben: „Als staatliche Kreisbehörden“ im Sinne der Durchführungsrichtlinien, an die die Förderungsanträge zu richten sind, werden die Amtshauptleute, die Oberbürgermeister der Stadtkreise, die Bürgermeister der Städte, denen die Befugnisse der unteren Stadtwahlverwaltungsbehörden voll übertragen worden sind, bestimmt. Zum Träger der Maßnahmen wird die Landesbauwirtschaftsamt Sachsen G.m.b.H., Dresden-A. 1, Beuthstraße 3, bestellt. Die von den genannten Stellen im Zuge des vorgeschriebenen Verfahrens der Landesbauwirtschaftsamt Sachsen zum weiteren Bearbeiten zu übergebenden Antragsunterlagen sind bei deren zuständigen Zweigstellen in den einzelnen Amtshauptmannschaften und zwar in Dresden, Beuthstraße 3, Leipzig-A. 1, Humboldtstr. 14, Chemnitz, Am Hauptbahnhof 9, Zwickau, Parfadenstr. 6, Plauen, Theaterstraße 10, Oldenburg, Rohrener Straße 24, Annaberg, Steinweg 6, Adau, Lindenstraße 5, einzureichen. Als Durchführungsbehörden im Sinne der Reichsbefehle werden die Kreisamtsleiter eingesetzt.



Derien ohne die alte, liebe Gewohnheit? Ob Sie das Nieuze Tagesblatt zum Frühstück, während der Mittagsruhe oder am Abend lesen, das überlassen wir gerne Ihrem Geschmack. Die wird es aber in Ihrem Urlaub sein? Wäre es nicht schön, wenn Sie ungehindert lesen könnten, solange Sie wollen? Geben Sie uns drei Tage vor der Abreise Ihre Auskunft an, wir senden Ihnen das Nieuze Tagesblatt regelmäßig zu. Dann entgeht Ihnen kein Ereignis und Sie bleiben bei Ihrer lieben alten Gewohnheit.

Gerichtsaal

Die Bühne für einen Raubüberfall

Vor der 20. Großen Strafkammer des Dresdener Landgerichts fand am Montag der am 31. Dezember 1935 gedrohte Fall von Paul Wagner wegen Raubüberfalls, verurteilt schweren Raubes und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Der in Gumbitz wohnhafte Angeklagte ist bereits wegen Diebstahls verurteilt. Am Nachmittag des 19. März 1937 hob er in Dresden auf der Reiterstraße ein Fahrrad, von dem er nachträglich behauptete, es von einem Unbekannten gekauft zu haben. Mit diesem Rad fuhr der Angeklagte am nächsten Morgen nach Dresden, um einen schon vorher geplanten Raubüberfall auf einen Jigarrengeschäftsinhaber, dessen Geschäft sich an der Frauenstraße 17 befindet, zu verüben. Zunächst beobachtete er den Laden und zog mehrere Zigaretten ein, betrat gegen 15 Uhr den Laden und verlangte Jigaretten. Als der Ladenbesitzer sie ihm vorlegte, verfiel ihm der Angeklagte mit einem mit-

geführten Holzhäkel wichtige Schläge über den Kopf. Der Überfallene trug zwar erhebliche Verletzungen davon. Nach aber kurz der Situation und rief sofort um Hilfe. Der Angeklagte mußte den geplanten Raub aufgeben und flüchtete, wurde aber bald festgenommen. Bei der Zulassung zur Polizei teilte er dem Polizeibeamten noch die folgenden Angaben mit.

In der Verhandlung verteidigte sich der Angeklagte auf zweifels Regungen. Er bestritt, einen Raub geplant zu haben und behauptete, zwischen ihm und dem Geschäftsinhaber sei ein Streit entstanden. Nicht er habe den Überfallenen angegriffen, sondern dieser sei der Angreifer gewesen. Das Gericht glaubte dem Angeklagten natürlich nicht und verurteilte ihn zu sechs Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Bewährung. Besonders zu seinen Ungunsten sprachen die schweren Folgen seiner Tat, denn der Überfallene hätte auf einem Auge die Sehkraft fast völlig ein.

Urteil im Chemnitz Kreisgericht
Am 11. März begann vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz ein Prozeß gegen ein Angeklagte aus Chemnitz und Umgebung wegen Vergehens gegen das Devisenbewirtschaftungsgesetz. Der Hauptangeklagte Werner Rothe aus Röhrlitz war zur Verhandlung nicht erschienen. Er ist flüchtig. Gegen ihn wurde in Abwesenheit verhandelt. Nach mehr als zweistündiger Verhandlung wurde das Urteil verkündet. Wegen gemeinschaftlichen Vergehens gegen die Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 28. 8. 1932 erhielt Werner Rothe acht Jahre Zuchthaus, 50 000 Mark Geldstrafe bzw. weitere 250 Tage Zuchthaus und acht Jahre Ehrenreversverlust; Arno Reihner (lebens Jahre Zuchthaus, 50 000 Mark Geldstrafe bzw. weitere 250 Tage Zuchthaus und sieben Jahre Ehrenreversverlust; Erich Müller wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Vergehens gegen die Devisenbewirtschaftung fünf Jahre Zuchthaus, 25 000 Mark Geldstrafe bzw. 125 Tage Zuchthaus, fünf Jahre Ehrenreversverlust. Wegen gemeinschaftlichen Vergehens nach Verlust. Wegen gemeinschaftlichen Vergehens nach Verlust § 8 der 10. Durchführungsverordnung zur Verordnung über § 8 der 10. Durchführungsverordnung vom 22. Dezember 1934 wurden verurteilt Friedrich Hanel zu 6000 Mark Geldstrafe, ersatzweise 300 Tage Gefängnis; Edmund Ulrich zu 5000 Mark Geldstrafe, ersatzweise 150 Tage Gefängnis und Kurt Franke zu 1200 Mark Geldstrafe, ersatzweise 60 Tage Gefängnis. Der Angeklagte Hellmut Ullmann wurde freigesprochen. Wegen gemeinschaftlichen Vergehens gegen die Devisenbewirtschaftung wurden verurteilt Frau Rothe zu sechs Wochen Gefängnis, O. Hurr zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis. Das Verfahren gegen die Angeklagten Wilhelm Hurr und Erich Schmidt wurde auf Grund des Strafurlaubgesetzes eingestellt. Demnach sind die Angeklagten Rothe, Reihner und Müller wurde außerdem auf Anrechnung eines Geldbetrages in Höhe von 850 000 Mark als Wertersatz erkannt. Die drei hielten dafür als Gesamtschuldner. Ferner werden noch 23 000 Mark Wertpapiere eingezogen. Die Angeklagten hatten unter anderem Wertpapiere im Wert von rund einer Million Mark an Banken verkauft und den Erlös in das Ausland gebracht.

Jude wegen falscher Anschuldigung verurteilt
Ein Mutterbeispiel jüdischer Frechheit Mißdeutsches Nomen des am 2. Juli 1935 in Offen (Niederlande) geborenen Juden Arthur Beris Berger, des ehemaligen Vorstands des ehemaligen Gau- und Landesjugendbundes in Schwelm bei Bochum, wurde einen deutschen Richter. Die unter Berufung geltende We. war gänzlich unfähig geworden, und Berger hatte 1935 den Offiziersposten abgelegt. Die Grundzüge waren 1935 erstmals vorgelassen worden, und bei einer weiteren Zwangsversteigerung im folgenden Jahre war ein von Berger gemachtes Angebot als gegen die guten Sitten verstoßend abgelehnt worden. Ein Gerichtspräsident, der als Vorsitzender das Versteigerungsverfahren am Amtsgericht Bochum abarbeitete, hatte dann das Konturverfahren eröffnet und damit Zwangsversteigerungsverfahren unterbunden. Berger richtete danach gegen den Richter an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Dresden eine dreifache Seiten lange Dienstaufsichtsbeschwerde und reichte eine Abgriff davon auch an das Justizministerium ein. Er hatte darin dem Richter den Vorwurf gemacht, daß dieser verstoßend das Recht gebreicht und in seinen amtlichen Befehlen und Entscheidungen mit falschen Behauptungen gearbeitet habe zu dem schwebigen (ähnlichen Zweck, seine (Berger) Eritis zu vernichten. Das auf jeder der dreifache Seiten der Beschwerde hatte Berger auch niederträchtige weitere Behauptungen aufgestellt und es an formalen Berufungen nicht fehlen lassen. Nach Prüfung der Beschwerde hatte sich die Unrichtigkeit der darin enthaltenen Behauptungen und Gerwände ergeben. Die Beschwerde war als völlig ungegründet zurückgewiesen und außerdem Strafantrag gestellt worden. Die I. Große Strafkammer des Landgerichts Baugen, vor der sich Berger zu verantworten hatte, verurteilte ihn wegen wissenschaftlicher Falschbehauptung und verleumdender Falschbehauptung eines deutschen Richters und des deutschen Richtersandes lebenslanglich zu drei Monaten Gefängnis.

Einmal im Leben im Gebränge. Gäste und Einheimische begeben sich in dichten Gruppen ins Dorf. Kinder laufen mit Wägelchen, Rossen und Schacheln. Stimmengegeschwirr, Lachen, Rufen, Jodeln. Es ist ein gemütlicher Empfang. Im Ru ist die Bindung zwischen Nord und Süd hergestellt. Eine Weile später ist der Bahnhofplatz wieder verlassen. Im Dorf aber wird es lebendig.
Wir wandern zum Inn ununter. Hier ist der Fluß nicht grün, sondern schmutzig-gelb und außerordentlich reichend. Er gurgelt und rauscht heran! Die eine Hälfte deutsch, die andere österreichisch. Es ist schön, so zu stehen und ins Wasser zu starren. In totem Wirbel eilen die Wellen einander nach. Erreichen und überschlagen sich. Dann springt immer Schaum, und es gibt einen hellen Schlags. Der Strom ist voll ungebändigten, wilden Lebens. Eine sanftliche Einheit ist das, die in demnächstigen Stageswille einherbraust, aber Schritt und Wader hinweg. Nichts könnte das aufhalten. Nichts. Drüber der Zahne Kaffee. Schöff, dunkel, brohend. Eine einsame Kuh auf der Wiese davor. Ein kühles Geßel.
Es dümmert mäßig. Blaue Schleier legen sich ins Tal. Richter blinken auf. Von der Fährte herunter schallen Stimmen. Ruffeln liegt wie ein Traum im Abend. Links im Hintergrund die Zillertaler Alpen. Rechts der Wendling, ein ragender, spitzer Regel im Spiel der blauen und grünen Schattien. Das Lager mit seinen vielen erleuchteten Fenstern steht freundlich aus. Das Dorf. Verkümmte Häuschen im sinkenden Dämmer. Warme Lichter im Dunkel.
Wir kehren zurück. Diesmal gehen wir bei Kloo nicht vorüber. Wir treten ein, unser Wochenendnach zu trinken. Das habe ich Franz schon beigebracht. Er schadet darauf, daß es ein bestimmtes Vergnügen sei, nach harter Woche bei einem Krug Bier sich selbst zu finden.
Ein freundliches, behagliches Wohnzimmer. Brochend voll. Berliner und Einheimische in natürlicher Ungezwungenheit. Lärm, Gesang. Eine Jücker. Wie keine vertrete Hadel flattern die Lüne in dem Stimmenschaub-

einander. Im Redenzimmer Männer und Frauen. Völsenualm. Und in der Ecke, vor einem gefüllten Nachtrag. Bauer Sepp. In der Rechten hält er eine dicke Zigarette mit goldener Bauhinde. Er strahlt über ganze Gesicht, als er uns sieht.

„Heil Arbeitemänner!“ grüßt er vergnügt. „Ich hab schon gemeint, ich müßte mich mit den Dingen des heutigen Abends allein auseinandersetzen.“

Bauer Sepp ist einer von denen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben. Er hat es früher schon einmal in einem Lager bis zum Truppführer gebracht. Jetzt ist er wieder gewöhnlicher Arbeitermann. Tut still und selbstverständlich seine Pflicht. Beispiel für manchen anderen. In seiner Freizeit grübelt er gern. Ueber Welt und Menschen. Unübertroffener Kamerad. Flachblond, breitschultrig. Brillen. Wir setzen uns zu ihm. Ein gefälliges Rädel wartet auf.

Hier in grauen Krügen. Es ist eine Erholung, dem letzte zischen Spiel des Schaumes zu folgen und den Geruch tief in die Nase zu ziehen. Unterhaltung. Richtig. Jarathustra und die Wiederkehr des Gleiches. Ja, und da setzt uns Bauer Sepp mit, daß es ihm gelungen sei, einen Zeitungsbeitrag abzusetzen. Zwangig Karl. Jetzt verstehen wir diese dicke Zigarette mit der goldenen Bauhinde. Er erzählt uns, was er mit dem Geld anfangen will. Einer im Lager hat ihm eine Ledern angebot. Die möchte er gern kaufen. Dazu ein Paar beider Händschuhe und ein Sporthelm. Und ein Hüschchen. Ein nettes Hüschchen, irgendwo in den Bergen. Nicht von den zwanzig Mark. Später einmal, wenn ihm das Geld gewogen ist.

Später einmal. Wie wird das sein, Hücher? Ja, da ein Grund, mutlos zu sein? Boller Gedanken zu sein wie früher? Haben wir denn dies, Hücher? nicht nicht in der Hand? Zugspack und zugspack und die Zähne zusammengebissen und nochmal zugspack! Ja, und den Helm auf ganze behalten! Das lernen wir doch. Das erleben wir doch.